



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### **Projektmittel der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Vorbemerkung der Fragestellerin

Die Financial Times Deutschland berichtete am 24. April 2008: „Bei der Ausweitung der BA-Arbeit in den Schulen und Kindergärten hat Weise vor allem die Erfolge der rund 900 existierenden Projekte im Blick, zu denen die Bundesagentur derzeit jährlich 80 Millionen Euro beisteuert.“

- 1) Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Höhe die Bundesanstalt für Arbeit (BA) Projektmittel für die Ausweitung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen bereit stellt? Welche Art von Projekten sollen gefördert werden, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Zielsetzungen?

#### Antwort zu Frage 1:

Die Prävention von Arbeitslosigkeit rückt für die Bundesagentur für Arbeit immer stärker in den Fokus. Mit der Ausweitung der vertieften Berufsorientierung im Rahmen des Sofortprogramms zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher setzt die BA schon in der Schule – allerdings nicht in Kindertageseinrichtungen – an, um den Übergang in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Ziel ist es, jungen Menschen den Einstieg in eine Berufsausbildung zu erleichtern, ihnen die Möglichkeit zu geben, das eigene Entscheidungsverhalten zu verbessern, festzustellen, wofür sie geeignet sind und ihre berufs- und betriebskundlichen Kenntnisse und Erfahrung zu verbessern.

- 2) Werden aus diesem Förderprogramm der BA auch Projekte in Schleswig-Holstein gefördert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche sind dies, in welcher Höhe werden sie jeweils gefördert und für welchen Zeitraum?

Antwort zu Frage 2:

Bereits 2007 wurden gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein im Rahmen des oben genannten Programms **zusätzliche** präventive Projekte der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III und 2008 der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 i.V.m. § 421 q SGB III in Schulen durchgeführt, bzw. gefördert.

Wesentliche Voraussetzungen hierfür ist eine vorhandene Kofinanzierung eines Dritten (insbesondere des Landes oder der Kommune). Beginnend in 2007 führt die finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit dazu, dass im gemeinsam von Bildungs- und Arbeitsministerium entwickelten Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“ bis Ende 2008 Berufsfelderprobungen und Assessments an 100 Hauptschulen durchgeführt werden, die nach der ursprünglichen Organisation nicht hätten berücksichtigt werden können. Daneben hat es eine Beteiligung am Migrationsprojekt (begonnen in 2008 bis 2009) und an der kompetenzorientierten Berufswegeplanung (finanziert über den Schleswig-Holstein-Fonds) gegeben. Weitere kleinere Projekte sind von allen Arbeitsagenturen des Landes mit unterschiedlichen Partnern angestoßen worden.

Für das Jahr 2007 wurden hierfür für Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von 2.019.509 Euro und für das Jahr 2008 2.723.110 Euro bereitgestellt.

- 3) Werden die genannten Projekte / Maßnahmen ergänzend durch Mittel der Landesregierung, der Kommunen oder durch Eigenmittel der Träger bzw. Dritter finanziert und in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 3:

Es ist immer eine mindestens 50 %-Beteiligung des Kofinanziers erforderlich, siehe auch Antwort zu Frage 2.

- 4) Ist sicher gestellt, dass die durch die Projektmittel der BA ermöglichten Maßnahmen nach dem Auslaufen der Projektförderung weiter geführt werden können? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt und welche Schritte hält sie ggf. für notwendig?

Antwort zu Frage 4:

Projektförderungen sind grundsätzlich so angelegt, dass die Förderung nach einem bestimmten Zeitraum auslaufen. Während der Projektlaufzeit soll sich zeigen, ob ein Projekt erfolgreich im Sinne der Zielerreichung ist. Bei einer positiven Entwicklung des Projektes soll der Projektträger während der Projektzeit die Anschlussfinanzierung sicherstellen. Eine dauerhafte Finanzierung der Projekte ist aufgrund der begrenzten Mittel der öffentlichen Hand in der Regel nicht möglich. Dies würde dazu führen, dass für neue Projekte dann kaum noch Spielraum bestünde.